

BEKANNTMACHUNG

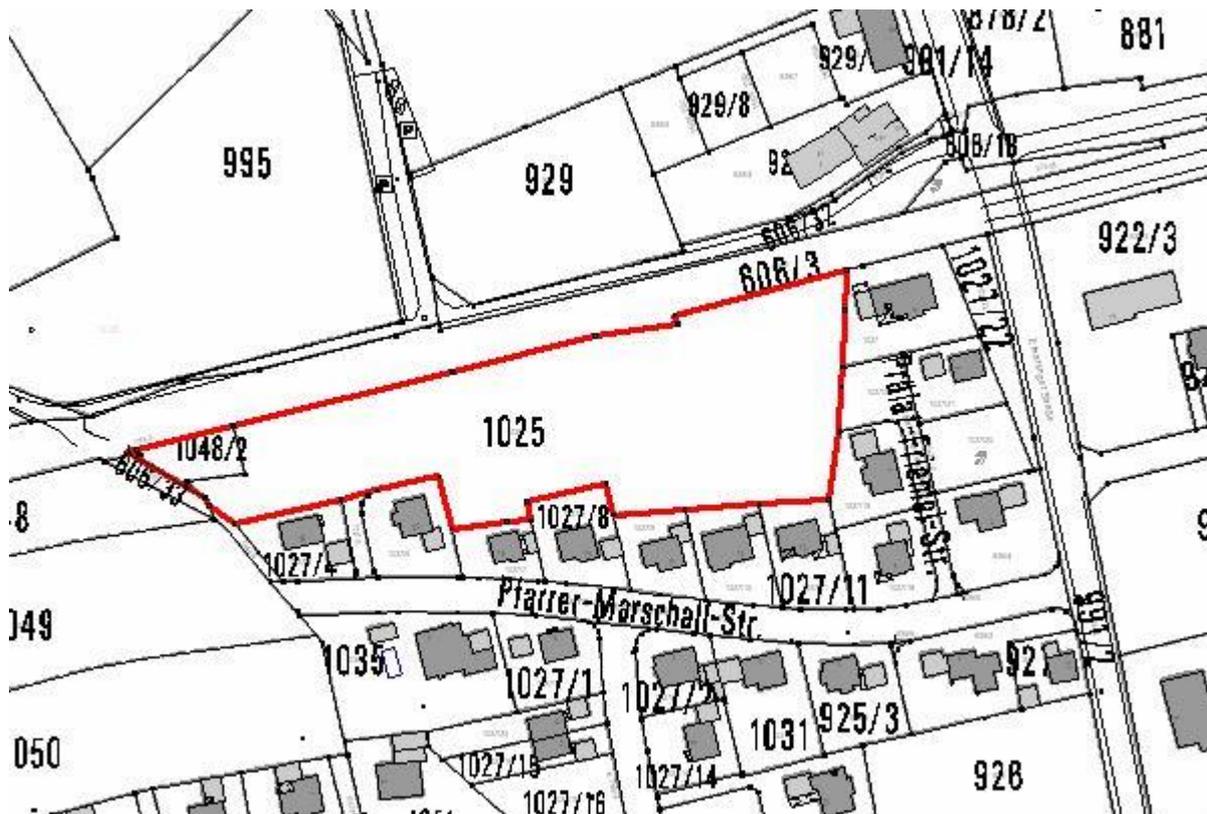
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 49 „Prälat-Friemel-Straße“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Töging a.Inn hat im öffentlichen Teil der Sitzung vom 28. September 2017 den Entwurf des Bebauungsplanes (mit Grünordnungsplan) Nr. 49 „Prälat-Friemel-Straße“ mit Begründung in der Fassung vom 28. August 2017 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB). Ein Umweltbericht liegt daher nicht vor (§ 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Es ist geplant ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auszuweisen. Zulässig sind Wohngebäude (auch mit freiberuflicher und gewerblicher Nutzung wie Büros, Praxen, Kanzleien jedoch mit eingeschränktem Kundenverkehr), nicht störende Handwerksbetriebe und Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke. Der Bebauungsvorschlag sieht die Errichtung von dreizehn (Wohn-)gebäuden vor.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes rot umrandet (unmaßstäblich):



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49 „Prälat-Friemel-Straße“ liegt östlich der Straße An der Bahn, südlich der Bahnlinie München Ost Bhf – Simbach (Inn), nördlich der Anwesen Pfarrer-Marschall-Straße 4, 10, 12, 14, 16, 18, 20 und 22 sowie westlich der Prälat-Friemel-Straße und der Anwesen Prälat-Friemel-Straße 1 und 6. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 9.827 m².

Der

- Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 28. August 2017 mit dem
- Entwurf der Begründung in der Fassung von 28. August 2017, dem
- Schallgutachten der IFB Eigenschenk GmbH, Deggendorf (Bericht Nr. 3165195, Projekt Nr. 2016-1884) vom 21. August 2017 und der
- Erschütterungsmessung DIN 4150, Teil 2 der IFB Eigenschenk GmbH, Deggendorf (Auftrag-Nr. 3165293, Projekt-Nr.: 2016-1884) vom 17. November 2016

liegen in der Zeit vom

**Donnerstag, den 2. November 2017 bis zum Montag, den 4. Dezember 2017
(jeweils einschließlich)**

im Rathaus der Stadt Töging a.Inn, Hauptstraße 26, 84513 Töging a.Inn, im Bauamt im Untergeschoss während der allgemeinen Dienststunden (Montag - Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bei Eintritt durch den Haupteingang (über den Rathausvorplatz von der Hauptstraße kommend) ist im Erdgeschoss ein Aufzug zu finden, mit dem barrierefrei in das Untergeschoss gelangt werden kann.

Während dieser Zeit können dort auch Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Töging a.Inn, Bauamt, Hauptstraße 26, 84513 Töging a.Inn), E-Mail (hackenberg@toeinging.de) oder Fax (08631 9004-842) beim Bauamt eingereicht werden.

Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit dem zuständigen Mitarbeiter des Bauamtes, Herrn Stefan Hackenberg, Zimmer U 20, Tel.: 08631 9004-42, E-Mail: hackenberg@toeinging.de zu vereinbaren.

Ergänzend können die oben genannten ausliegenden Unterlagen auf der Stadtwebsite unter dem Link:

<https://www.toeing.de/aus-dem-rathaus/bauleitplanverfahren.htm>

[Aus dem Rathaus | Bauleitplanverfahren]

eingesehen werden.



Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Töging a.Inn, 23. Oktober 2017

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 24. Oktober 2017

Abgenommen am: _____